



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr  
80524 München

Vorab per E-Mail (anfragen@bayern.landtag.de)  
Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Bayern.  
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom PI/G-4254-4/722 I 12.11.2015	Unser Zeichen IC1-0734  Telefon / - Fax 089 2192-2670 / -12597	Bearbeiter Herr Heel  Zimmer 268	München 08.12.2015  E-Mail stmi.polizeilogistik@polizei.bayern.de
--	--	--	---

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl vom 10.11.2015  
betreffend Kostenübernahme durch Freistaat und Bund für Kommunen im  
Rahmen des G7-Gipfels**

Anlagen

- 1 Übersicht Anlage 1: Aufwendungen für die Maßnahmen des vorbereitenden Katastrophenschutz (4-fach)
- 1 Übersicht Anlage 2: Aufwendungen im Feuerwehrebereich sowie sonstige Aufwendungen (4-fach)
- 3 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat und dem Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie wie folgt:

*Zu 1.: In welcher Höhe haben die jeweiligen Kommunen bzw. Landkreise Forderungen erhoben, um Kosten, die durch den G7-Gipfel entstanden sind, von der Staatsregierung bzw. der Bundesregierung ersetzt zu bekommen, aufgeschlüsselt nach*

- a. den einzelnen Kommunen,
- b. der Art der Kosten (Personalkosten, Sachkosten, genaue Art) und

c. *Höhe der jeweils offenen Summen?*

Im Einzelnen darf auf die beigefügten detaillierten Anlagen verwiesen werden:

Anlage 1: Aufwendungen für die Maßnahmen des vorbereitenden Katastrophenschutzes (nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr)

Diese Aufwendungen während des G7-Gipfels in Elmau erstattet der Freistaat Bayern nach Maßgabe der entsprechenden Richtlinie. Diese Richtlinie wurde mit allen Beteiligten abgestimmt. Hiernach haben die Gemeinden und Landkreise ihre Aufwendungen mit den Belegen den Regierungen zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen. Von den Regierungen wurden bis Anfang Dezember 2015 alle vorliegenden Anträge bearbeitet. Von insgesamt geltend gemachten Aufwendungen in Höhe von 414.817,50 € wurden 378.980,72 € erstattet.

Anlage 2: Aufwendungen im Feuerwehrbereich sowie sonstige Aufwendungen

Für Aufwendungen im Feuerwehrbereich wurden Zuwendungen im Rahmen eines Sonderförderprogramms für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, persönliche Schutzausrüstung, zusätzliche digitale Handfunkgeräte, Verdienstausfall für G7-bedingten Ausbildungsmehrbedarf und zusätzliche IT-Ertüchtigung bewilligt. Zudem wurden die Kosten für die Sicherheitswachen verschiedener Feuerwehren erstattet. Insgesamt wurden 1.502.561,37 € aus dem Sonderförderprogramm, für die angeordneten Sicherheitswachen bislang 163.466,68 € erstattet.

Im Übrigen dürfen wir darauf hinweisen, dass bereits im Vorfeld des G7-Gipfels 2015 die betroffenen Gemeinden mit nachfolgend aufgeführten Maßnahmen finanziell unterstützt wurden, um damit etwaige Nachteile zu kompensieren:

Markt Garmisch-Partenkirchen

- 50.000 € über die BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH (Tourismuswerbung) an die Garmisch-Partenkirchen Tourismus für den Einsatz zusätzlichen Personals zur Zimmervermittlung. Hierdurch konnte letztlich eine Vollauslastung erreicht werden, so dass etwaige durch das Fernbleiben von Stammgästen bedingte Umsatzausfälle kompensiert worden sein dürften.
- Rechtzeitig zum Gipfel wurde zudem der LaLoupe Reiseführer Garmisch-Partenkirchen (<http://www.gapa.de/laloupe/>) mit Fördermitteln i.H.v.

20.000 € über die BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH (by.TM) (Tourismuswerbung) neu aufgelegt.

- 60.000 € (Handelsförderung) für eine zentrale Marketingmaßnahme, die der Belebung der innerörtlichen Geschäftszentren von Garmisch-Partenkirchen dienen soll. Mit Bewilligungsbescheid vom 20. August 2015 wurden, entsprechend dem Antrag der Werbegemeinschaft Garmisch-Partenkirchen e. V. vom 24. Juli 2015, die Mittel zur Anschaffung einer modernen Weihnachtsbeleuchtung zugesagt.

#### Gemeinden der Alpenwelt Karwendel

Zugunsten der Gemeinden der Alpenwelt Karwendel wurde ein G7-Tourismus-Marketingkonzept erstellt, das bis April 2016 Maßnahmen in Höhe von 260.000 € vorsieht. Diese Maßnahmen werden bis zu 75 Prozent, also mit 195.000 €, gefördert.

Über etwaige Erstattungsleistungen von Seiten des Bundes liegen uns keine Angaben vor.

*Zu 2.: In welchen Einzelfällen ist eine Entscheidung über die mögliche Übernahme der Kosten bislang nicht erfolgt?*

Für den Bereich Katastrophenschutz und Feuerwehr wurden sämtliche vorliegenden Anträge von den Regierungen bearbeitet und verbeschieden. Anträge können noch bis 31. Dezember 2015 eingereicht werden.

Bei den sonstigen Aufwendungen sind die Anträge des Marktes und des Landkreises Garmisch-Partenkirchen sowie der Gemeinde Farchant noch nicht abschließend geprüft.

*Zu 3.: In welchen Fällen hat die Bayerische Staatsregierung bzw. die Bundesregierung eine Übernahme der Kosten abgelehnt?*

Bisher wurde lediglich die Erstattung von Personalkosten für Stammpersonal des Landkreises Garmisch-Partenkirchen abgelehnt.

*Zu 4.: Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie sich die Steuereinnahmen der betroffenen Kommunen entwickelt haben und ob durch den G7-Gipfel Steuermindereinnahmen bzw. Steuermehreinnahmen in jedem Einzelfall zu erwarten sind?*

Es wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 8. September 2015 zu Frage 6c) der schriftlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl betreffend G7-Gipfel 2015 auf Schloss Elmau vom 18. Juni 2015 (Drs. 17/8032 vom 13. November 2015) verwiesen. Darüber hinaus bestehen keine weiter gehenden Erkenntnisse.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Eck  
Staatssekretär